

Status: öffentlich

**Rückholung einer auf den Schul- und Bauhofausschuss übertragenen
Entscheidungszuständigkeit**

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Allgemeine Verwaltung / Frau Kröger

Erstellungsdatum: 06.04.2022

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

28.04.2022

Amtsausschuss Amt Warnow-West

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Warnow-West beschließt, folgende auf den Schul- und Bauhofausschuss übertragene Entscheidungszuständigkeit wieder an sich zu ziehen:

Beschluss von außerplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms DigitalPakt Schule für die Regenbogenkinder Grundschule Kritzmow und für die Warnowschule Papendorf.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Einstimmig

mit Stimmenmehrheit

laut Beschlussvorschlag

Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Sachverhalt/Begründung:

Nach § 3 Abs. 1 lit. d Pkt. 2, trifft der Schul- und Bauhofausschuss Entscheidungen in allen Angelegenheiten des Schulträgers und des Bauhofes, soweit diese nicht dem Amtsvorsteher oder der Schule übertragen worden sind.

Gemäß § 134 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann der Amtsausschuss Angelegenheiten, die er übertragen hat, jederzeit wieder an sich ziehen. Wurde die Angelegenheit durch die Hauptsatzung übertragen, kann der Amtsausschuss sie nur durch Beschluss mit der Mehrheit aller Mitglieder an sich ziehen.

Da die nächste planmäßige Schul- und Bauhofausschusssitzung erst für den 16.06.2022 ansteht und eine Entscheidung zeitnah erforderlich ist, müsste der Amtsausschuss die Beschlussfassung an sich zu ziehen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Einvernehmen erteilt fachliche Richtigkeit
Amtsvorsteher

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Amtsvorsteher

.....
stellv. Amtsvorsteher